



Beschlussvorlage

BV-Nummer 1951/I/61/2024	Datum 29.11.2024	Aktenzeichen I/61-07-20-STZ_i
------------------------------------	----------------------------	---

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Stadtrat	16.12.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand **Erweiterung Städtebaufördergebiet LZ-I Zentrale Innenstadt (Programm Lebendige Zentren)**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt der Erweiterung des Fördergebiets LZ-I Zentrale Innenstadt in der Ringstraße bis zur Treppenanlage im westlichen Teil zu.

Begründung:

Die Stadt Pirmasens beabsichtigt die marginale Ergänzung des Fördergebiets LZ-I Zentrale Innenstadt (bisher Deckungsgleich mit dem bereits im Jahr 2019 beschlossenen Sanierungsgebiet SAN20-B7 Zentrale Innenstadt) im Bereich der nördlichen Ringstraße (Planskizze im Anhang). Die vorgesehene Gebietserweiterung (Teilbereich des Flurstücks 306/60) soll ausschließlich den öffentlichen Verkehrsraum betreffen. Diese Erweiterung bezieht sich insbesondere auf die im ISEK LZ-I Zentrale Innenstadt (Stadtratsbeschluss vom 15.11.2021) aufgeführte Straßenbaumaßnahme D 18 (nördliche Ringstraße Straßenausbau). Diese Maßnahme umfasst den gesamten Teil der nördlichen Ringstraße, welcher auch im bereits gestellten Förderantrag für das Jahr 2024 vom 29.04.2024 aufgeführt wird. Die nördliche Ringstraße soll nun im Rahmen des Straßenausbauprogramms zwischen der Schloßstraße und der Treppenanlage im westlichen Teil erneuert werden. Die Treppenanlage im westlichen Bereich des Maßnahmengebiets wurde bereits mit einer früheren Sanierungsmaßnahme erneuert.

Die bisherige Abgrenzung des Fördergebiets LZ-I Zentrale Innenstadt in der nördlichen Ringstraße orientierte sich am früheren Sanierungsgebiet, was im Jahr 2017 aufgehoben worden war. Dabei wurde versehentlich der Teilbereich der nördlichen Ringstraße nicht ins neue Fördergebiet übertragen. Dies soll mit dem jetzigen Beschluss nachgeholt werden, vor der baulichen Umsetzung der Straßenbaumaßnahme.

Die Zustimmung zur Gebietserweiterung durch den Stadtrat der Stadt Pirmasens dient als Grundlage zur Förderung der Straßenbaumaßnahme D18 nördliche Ringstraße und ist notwendig für die Gesamtmaßnahme LZ-I Zentrale Innenstadt.

Finanzierung:

Datum / Oberbürgermeister